

Verkaufsbedingungen für Eintrittskarten

1) Geltungsbereich

- a) Die Verkaufsbedingungen für Eintrittskarten regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der Stadt Garching b. München und deren Besucherinnen und Besuchern* von kulturellen Veranstaltungen der Stadt Garching sowie Veranstaltungen Dritter mit Kartenverkauf über die Stadt Garching.
- b) **Mit Erwerb einer Eintrittskarte oder Abschluss eines Abonnements gelten diese Bedingungen als vereinbart.**

2) Eintrittspreise und Ermäßigungen

- a) Den Veranstaltungen können verschiedene Preiskategorien zugeordnet werden. Eine organisatorisch notwendige Zuweisung zu einem anderen als den gekauften Sitzplatz innerhalb der gleichen Preiskategorie bleibt vorbehalten.
- b) Es werden folgende Ermäßigungen gewährt:
 - 50 % Ermäßigung für Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene in Ausbildung unter 26 Jahren.
 - 20 % Ermäßigung für Menschen mit Schwerbehinderung von mind. 50 %, Inhaber der Bayrischen Ehrenamtskarte und Empfänger von Leistungen nach SGB 12
 - Unterschiedliche Preisnachlässe für individuell festgelegte Personengruppen (z.B. Schulklassen, Mitorganisatoren etc.)
 - Ermäßigte Eintrittskarten sind nur in Verbindung mit dem die Ermäßigung begründenden Ausweis gültig.
- c) **Kann der Ermäßigungsnachweis (Ausweis, Berechtigungskarte) bei einer Kontrolle – in der Regel beim Einlass - nicht vorgezeigt werden, ist der Unterschiedsbetrag zum vollen Eintrittspreis zzgl. einer Bearbeitungspauschale nachzuentsrichten.**
- d) Soweit auf der Eintrittskarte nicht anders gekennzeichnet, sind diese übertragbar. Der gewerbsmäßige Weiterverkauf von Eintrittskarten ist unzulässig, hiervon nicht betroffen ist der Weiterverkauf von Eintrittskarten ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die Stadt Garching haftet nicht für die Gültigkeit der Eintrittskarten anderer Kartenanbieter oder für deren Leistungen oder Preise.

*) im weiteren Verlauf des Textes sind bei allen geschlechterspezifischen Begriffen Menschen jeglichen Geschlechts (m/w/d) gemeint – zur besseren Lesbarkeit des Textes wurde jedoch nur eine Form gewählt.

- e) Programmhefte, Garderobengebühr und sonstige Leistungen sind grundsätzlich nicht im Eintrittskartenpreis enthalten. **Obligatorische Nebenkosten können anfallen, sofern bei Kauf der Eintrittskarte hierauf explizit hingewiesen wird. Grundsätzlich wird eine Garderobengebühr aufgrund der Verpflichtung zur Abgabe der Garderobe entsprechend der Hausordnung erhoben.**

- f) Menschen mit Behinderung und einem Behindertenausweis mit dem Merkmal „BL“ oder „B“ erhalten beim Kauf einer Eintrittskarte auf Wunsch eine Freikarte für die erforderliche Begleitperson in der gleichen Preiskategorie. Im Gefahrenfall übernimmt die Begleitperson die Verantwortung für die Sicherheit und ggf. Evakuierung der begleiteten Person. Der Begleitperson werden somit die Verpflichtungen aus § 42 Abs. 1, Satz 2 Bayr. VStättVO übertragen. Dies gilt insbesondere bei Veranstaltungsorten mit nicht barrierefreien Zugängen (u.a. Theater im Römerhof).

3) Eintrittskartenbestellung, Eintrittskartenverkauf

- a) Eintrittskartenverkauf über das Kulturreferat: Eintrittskarten können persönlich im Rathaus oder an den Abendkassen gegen Bargeld oder Zahlung mit Girokarte gekauft werden.

- b) Telefonische oder schriftliche (E-Mail, Fax, Brief) Bestellungen im Kulturreferat können auf Wunsch persönlich abgeholt oder nach Überweisung auf Kosten und Risiko des Kartenkäufers zugeschickt werden. Für Bezahlung und Reservierung gelten die Fristen der Buchungsbestätigung.

- c) Bei Online-Bestellungen über einen Webshop gelten zudem die Bedingungen des Webshop-Betreibers.

- d) **Ein Anspruch auf Rückgabe der Eintrittskarten gegen Erstattung des Kartenpreises oder Umtausch der Eintrittskarte auf Wunsch des Kartenkäufers besteht gesetzlich nicht** (§ 312g Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 BGB). Aus Kulanz können bis 3 Werktage vor der Veranstaltung persönlich im Kulturreferat Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen der Stadt Garching einmalig gegen Eintrittskarten (Nullpreiskarten) einer anderen Kulturveranstaltung der Stadt Garching mit gleichem oder geringerem Wert umgetauscht werden. Eine Verrechnung des Differenzbetrags erfolgt nicht. Alternativ bieten wir einen Umtauschgutschein (Gültigkeit 6 Monate ab Veranstaltungsdatum für den Erwerb von Einzelkarten) in Höhe von 50 % des aufgedruckten Kartenpreises an.

- e) Bei Ausfall / Absagen von Veranstaltungen hat der Kartenkäufer Anspruch auf Rückerstattung des vollen auf der Eintrittskarte aufgedruckten Kartenpreises. Die Rückerstattung erfolgt hierbei auf dem gleichen Vertriebsweg, wie der Kauf. Bei terminlich verlegten Veranstaltungen hat der Kartenkäufer zudem die Wahl, dass seine Eintrittskarte für den neuen Termin die Gültigkeit behält oder auf Rückerstattung des Kartenpreises.

4) Anfangszeiten, Verspätetes Eintreffen, Einlass

- a) Die Anfangszeiten ergeben sich ausschließlich aus den Programmankündigungen (gedruckt und online) der Stadt Garching. Kurzfristige Änderungen bleiben vorbehalten. Für Angaben in anderen Veröffentlichungen (Print- und elektronischen Medien) übernimmt die Stadt Garching keine Gewähr.
- b) Der Hauseinlass und die Öffnung von Garderobe und Abendkasse erfolgt i.d.R. eine Stunde vor Vorstellungsbeginn.
- c) Programmbedingt kann sich die Anfangszeit um bis zu 30 min. verzögern, ohne dass hieraus ein Anspruch auf (Teil-/) Erstattung des Kartenpreises entsteht.
- d) Besetzungsänderungen und weitere Änderungen/Verzögerungen im Vorstellungsaufbau sind vorbehalten, ohne dass hieraus ein Anspruch auf (Teil-/) Erstattung des Kartenpreises entsteht. Bei Vorstellungsabbruch – insbesondere bei Open-Air-Veranstaltungen - wird der Preis der Eintrittskarte nur dann erstattet, wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs weniger als die Hälfte der Vorstellung stattgefunden hat.
- e) Mit Beginn der Vorstellung erlischt aus Rücksicht auf die anderen Besucher der Anspruch auf den gebuchten Sitzplatz. Nach Vorstellungsbeginn können Besucher auf einen anderen Sitzplatz erst dann verwiesen werden, wenn eine Störung der Aufführung vermieden wird.
- f) Der Zutritt zur Veranstaltung kann verweigert werden, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Besucher die Vorstellung stören oder andere Besucher belästigen wird. Ein begründeter Verdacht besteht insbesondere bei offensichtlichen starkem Alkoholeinfluss oder extrem ungepflegtem Auftreten. Eine Erstattung des Kartenpreises erfolgt in diesen Fällen nicht.

5) Kartenverlust

Bei Verlust einer Eintrittskarte kann im Kulturreferat oder an der Abendkasse gegen Entrichtung einer Bearbeitungspauschale eine Ersatzkarte ausgestellt werden, wenn der Besucher nachweist oder glaubhaft macht, welche Eintrittskarte gekauft wurde. Die Originaleintrittskarte verliert mit Ausstellung einer Ersatzkarte ihre Gültigkeit.

6) Hausordnung

Mit dem Erwerb von Eintrittskarten akzeptiert der Kartenkäufer die jeweilige Hausordnung des Durchführungsortes. Die Hausordnung gilt gleichermaßen bei Weitergabe oder Verkauf der Eintrittskarte an Dritte.

Garching, 20. Juli 2020